Präsentationsprüfung im Fach Geographie

- Hinweise für Schülerinnen und Schüler -

Themenvorschläge

In der Präsentationsprüfung in Geographie sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, die in der Themenstellung enthaltenen Probleme und Strukturen zu erkennen, klar zu beschreiben, durch Daten und Informationen sachgerecht zu untermauern und zu erklären. Außerdem sollen Sie Ihre Fähigkeit zur angemessenen Visualisierung unter Beweis stellen. Ferner sollen Sie aber auch nachweisen, dass Sie die im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Methoden anwenden können.

Damit dies möglich wird, müssen Sie Ihre Themen sorgfältig formulieren. Achten dabei auf diese Punkte:

Das Thema soll problemorientiert sein, bzw. eine Problematisierung ermöglichen:

- Günstig ist es, eine Frage oder These zu formulieren.
- Eine eigene Stellungnahme soll möglich sein.

Die Formulierung des Themas soll möglichst konkret sein.

In Geographie müssen die Themen einen klaren Raumbezug aufweisen / ermöglichen.

Beispiel:

"Behebt das Integrierte Rheinprogramm die Problematik der Tulla schen Rheinkorrektur?"

Die Themenvorschläge müssen zu Inhalten aus dem Lehrplan / Bildungsplan der Kursstufe passen, (d.h. im G9 zu den Klassen 12/13, im G8 zu den Klassen 11/12). Ein Rückgriff auf Themen der Klasse 11 (G 9) bzw. Klasse 10 (G 8) ist nicht möglich. Lehnen Sie die Themen an verschiedene Lehrplanbereiche/Themenfelder an, damit sich die vier Themen deutlich voneinander unterscheiden.

Im Unterricht behandelte GFS dürfen nicht als Themenvorschläge eingereicht werden.

Ihr Geographielehrer berät Sie bei der Themenformulierung. Gehen Sie rechtzeitig auf ihn zu, damit unzureichende Themenvorschläge noch überarbeitet werden können. Falls die eingereichten Themen nicht den oben genannten Kriterien genügen und eine Besprechung aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, kann es passieren, dass Ihr Fachlehrer, die Themenvorschläge den Anforderungen entsprechend anpassen muss.

Prüfung:

Die ersten zehn Minuten der Prüfung gestalten Sie als Prüfling selbst. (Präsentation)

Im zweiten Teil findet dann ein Prüfungsgespräch (Kolloquium) statt. Gegenstand des Kolloquiums:

Fragen zu Inhalten, die in der Kursstufe im Fach Geographie unterrichtet wurden, insbesondere zu Inhalten im Zusammenhang mit dem Thema der Präsentation, wie

- Einordnung des gewählten Themas in größere Gesamtzusammenhänge
- Vertiefung und Transfer

Fragen zur Präsentationsmethode, wie

- Wahl der Quellen
- Medieneinsatz

Rückfragen zur Motivation des Themas Eigene Einschätzung

Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung im Fach Geographie

Uwe Rostock

1. Ziele und Inhalte der mündlichen Abiturprüfungen

Die mündliche Prüfung soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, die erworbenen fachlichen, methodischen, personalen und medialen Kompetenzen vielseitig demonstrieren zu können.

Da der Geographieunterricht der Oberstufe in besonderer Weise darauf angelegt ist, solche Fragestellungen zu behandeln, in denen sich die Wechselbeziehungen von Natur- und Anthroposphäre detailliert aufzeigen lassen bzw. in denen eine systemtheoretische Betrachtungsweise erkenntnisleitend ist, sollten auch die Themen der Prüfungen dies widerspiegeln. Von den Schülerinnen und Schülern muss also erwartet werden, dass sie in der Lage sind, die in der jeweiligen Themenstellung enthaltenen Probleme und Strukturen zu identifizieren, untermauert durch Daten und Informationen sachgerecht zu beschreiben und zu erklären sowie ggfs. angemessen zu visualisieren. Themenfindung und - formulierung erhalten folglich einen zentralen Stellenwert, d.h. ihnen muss besondere Beachtung geschenkt werden. Mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gilt dies sowohl für die vorbereitete Präsentation wie für die Zusatzprüfung.

2. Prüfung im mündlichen Prüfungsfach (vorbereitete Präsentation mit Prüfungsgespräch)

2.1. Themenfindung und Beratung

Den Intentionen des neuen Bildungsplans gemäß sollte die Initiative für mögliche Themen von den Schülerinnen/Schülern ausgehen, weil so am besten gewährleistet ist, dass die Themenformulierung durch eine gewisse Eigenständigkeit gekennzeichnet ist (und nicht nur eine Wiederholung eines Stundenthemas o.ä. darstellt). Zugleich können Schülerinnen und Schüler ihre Kreativität einbringen. Die Erarbeitung des Themas sollte überwiegend selbständig geplant, durchgeführt und in eine Präsentation umgesetzt werden.

Zahlreiche Module des Lehrplans beinhalten einen bedeutenden Aktualitäts-Bestandteil, so dass es leicht fallen dürfte, einen Themenschwerpunkt in verschiedenen Varianten zu gestalten. Besondere Verantwortung kommt der Lehrperson zu, wenn es um die Abgrenzung der vier möglichen Prüfungsthemen geht. Dabei ist es von geringerem Interesse, ob die Themen einem oder mehreren Lehrplan-Modulen entnommen sind, vielmehr sollten sie hinsichtlich Problemstellung und Datenbasis deutlich voneinander unterscheidbar sein. Da bei jedem Thema 15 Notenpunkte möglich sein müssen, ist auf jeden Fall eine entsprechende inhaltliche Differenzierbarkeit Voraussetzung, um das nötige Abstraktionsniveau überhaupt dokumentieren zu können.

Als mögliche Anforderungskriterien an die Aufgabenstellungen gelten:

- Differenzierbarkeit nach Fakten, Wertungen, Prognosen, d.h. der Schüler zeigt, dass er gelernt hat, kritisch mit Fakten umzugehen
- Herstellen von Bezügen zu Erklärungsmodellen (Planetarische Zirkulation, Standorttheorien, Stadtmodelle etc.),
 d.h. der Schüler ist in der Lage, selbständig Abstraktionen vorzunehmen
- Aufzeigen von Wechselwirkungen,
 d.h. der Schüler kann z.B. Verknüpfungen von sozioökonomischen und physisch-geographischen Sachverhalten herstellen und damit vernetzendes Denken zeigen
- Visualisierungs-Möglichkeiten,
 d.h. die Schülerin/ der Schüler wählt selbständig das angemessene Medium zur Veranschaulichung seiner Arbeitsergebnisse

Schon bei Festlegung der Themen sollten die Schülerinnen und Schüler auch noch einmal auf die wesentlichen Beurteilungs-Kriterien (vgl.a. 2.3) hingewiesen werden, damit sie entsprechend berücksichtigt werden können.

2.2. Prüfungsgespräch

Den Vorgaben entsprechend gestaltet der/die zu prüfende Schüler/-in die ersten zehn Minuten selbständig.

Der zweite Teil wird darauf gerichtet sein, den "Ersteindruck" der Präsentation hinsichtlich des Niveaus zu untermauern oder zu relativieren. Hat die Präsentation einen überzeugenden Leistungsstand vermittelt, so ist durch Rückfragen sicherzustellen, dass es sich um eine authentische Erarbeitung handelt, d.h. dass die Antworten ein vergleichbares Kenntnis- und Abstraktionsniveau belegen. Zum Beispiel könnte nach Bezügen zu den drei nicht gewählten Themenvorschlägen gefragt werden, nach Alternativen der Aufbereitung des vorgestellten Materials (Karten, Diagramme, Bilder etc.); ferner könnte nochmals auf die verwendeten Quellen und deren Qualität eingegangen werden.

Im Falle einer mehr oder weniger misslungenen Präsentation bieten sich zwei unterschiedliche Vorgehensweisen für die Fortsetzung der Prüfung an:

Entweder man thematisiert die Mängel, ermöglicht dem Schüler im reflektierenden Nachvollzug dazu Stellung zu nehmen und/oder mögliche Alternativen der Aufbereitung und Darstellung seines Materials zu erläutern und so zusätzliche Notenpunkte zu erlangen

oder

man wechselt das Thema grundsätzlich und legt den Schwerpunkt auf den Nachweis fachlicher Qualifikationen, z.B. anhand von Fragen zu den nicht gewählten Themen.

Da der mehrdimensionale Ansatz der Präsentations-Prüfung in beiden Fällen jedoch nicht mehr realisierbar ist, kann das Prüfungsergebnis selbst bei Gelingen allenfalls dem befriedigenden Bereich zugerechnet werden.

2.3. Vorschläge für Beurteilungs-Kriterien

Die Präsentation als einmalige und kurzfristig zu beobachtende Leistung ist nur dann angemessen zu beurteilen, wenn man sich auf wenige, klar unterscheidbare Kriterien beschränkt. Ein vermeintlich sehr differenziertes Raster ist glaubwürdig kaum zu handhaben und erhöht nicht die Validität der Beurteilung.

Für den Prüfenden ist es eine sinnvolle, ja notwendige Vorbereitung, sich die Kriterien möglichst frühzeitig einzuprägen, ihre Anwendung nach Möglichkeit schon vorher mehrfach zu erproben, z.B. bei Präsentationen im Zusammenhang mit GFS oder sonstigen Schülerreferaten. Grundsätzliche Zielsetzung der Präsentation sollte sein, dass der/die Vortragende die Gedanken in möglichst freier Rede darstellt, nicht zuletzt um guten Blickkontakt zu den Zuhörern halten zu können. Als Gedächtnisstütze und zur eigenen Absicherung können dabei selbstverständlich Karteikärtchen benutzt werden, auf denen die wichtigsten Informationen notiert sind. Ein komplett auswendig gelernter Vortrag wirkt sehr oft steif und unangemessen.

Trotz aller Mehrdimensionalität der Bewertung sollte doch die fachliche Dimension die Basis liefern. Mit den Kriterien sollte geprüft werden :

- ob die zentralen Probleme der Themenstellung berücksichtigt worden sind
- ob eine fachgerechte Auswahl und Verwertung des Materials stattgefunden hat
- ob eine fachspezifisch eigenständige und als solche begründete Bewertung des Themas vorliegt
- ob die Ausführungen fachlich sinnvoll und nachvollziehbar gegliedert waren
- ob die angewandte methodische wie mediale Aufbereitung dem Inhalt angemessen war
- ob die Präsentation einen authentischen, der Schüler/innen-Persönlichkeit entsprechenden glaubwürdigen Eindruck hinterließ.

Als Kurzform dieser Überlegungen kann das nachstehende Raster dienen.

Kriterien	Aspekte
Inhalt	Fachlich kompetent und richtig? Wesentliche Inhalte erfasst? Anschauliche Darstellung?
Gliederung	Struktur erkennbar und sinnvoll? Gelungene Überleitungen?
Medieneinsatz	Sinnvoll, ästhetisch und mit Inhalt abgestimmt? Kompetenter und angemessener Umgang mit den benutzten Medien
Auftreten	Situationsgemäß, motivierend? Sprachlich überzeugend? Freie Rede (nicht abgelesen oder auswendig gelernt)? Angemessene Körpersprache (Mimik, Gestik)?

Für die Bestimmung der Gesamtnote sollte ein transparentes Berechnungsmodell verwendet werden, auf das sich die Kommission vorher verständigt hat und das im Einklang mit den Kriterien steht, die im vorausgehenden Unterricht angewendet wurden.

2.4. Vorbereitung der Prüfung im Unterricht

Selbstverständlich sind die "Bausteine" der neuen Prüfungsform hinreichend im Unterricht vorzubereiten. Das dürfte insoweit keine Schwierigkeiten bereiten, als sich zehnminütige Vorträge/Präsentationen relativ einfach in den normalen Unterrichtsablauf integrieren lassen. wobei vielleicht die mediale Ausstattung/Verfügbarkeit die meisten Schwierigkeiten bereitet. Ansonsten sollten die oben genannten Kriterien (vgl. 2.1.) bei der Vergabe von Kurzreferaten Berücksichtigung finden. entsprechende Außerdem eianen Referate/Präsentationen im Zusammenhang mit GFS, die Beurteilungs-Kriterien und ihre Anwendung mit den Schülern zu besprechen.

Der zweite Teil der Prüfung, das Gespräch, lässt sich verstärkt praktizieren, indem z.B. im Zusammenhang mit Hausaufgaben oder Gruppenarbeiten die jeweiligen Ergebnisse gezielt mit einzelnen Schülern thematisiert werden, wofür zudem eine mündliche Note erteilt werden kann.

In jedem Fall scheint es notwendig, die Schülerinnen und Schüler über den methodischen Stellenwert der Unterrichtssituation aufzuklären und ihnen deutlich zu machen, dass es sich um eine wichtige Trainingsmöglichkeit für die Abitur-Prüfung handelt, zumal zwischen letzter Geographie-Stunde und dem Abitur ein "halbes" Schuljahr lieat! Sollten bestimmte fächerübergreifende Methodenkenntnisse nicht vorhanden sein, sind diese gezielt im Unterricht zu einzuüben. Auch vermitteln und sollten verstärkt solche Kommunikationssituationen inszeniert werden, in denen Schülerinnen und Schüler fachliche Zusammenhänge formulieren müssen, um das Ausdrucksvermögen zu schulen.

3. Mündliche Prüfung in den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung (Zusatzprüfung: Kurzvortrag mit Prüfungsgespräch)

3.1. Aufgabenstellung

Genauso wie bei der Präsentationsprüfung ist auch bei der Zusatzprüfung eine Akzentverschiebung zu beachten. Ausgehend von den Fachkenntnissen sollen die Schülerinnen und Schüler gezielt daraufhin geprüft werden, inwieweit sie in der Lage sind, einen vorgegebenen Sachverhalt unter einer Fragestellung so wiederzugeben, dass eine eigenständige Strukturierung erkennbar wird. Es geht weniger darum, im kleinschrittigen Abfragen die Fachkompetenz zu prüfen, als vielmehr fachspezifisch eine Situation zu schaffen, in der neben der Fachkompetenz vor allem die Kommunikationsfähigkeit gefordert ist. Dies gilt es bei der Aufgabenstellung zu beachten. Demzufolge ist es sinnvoll, zunächst eine das Material erschließende Aufgabe zu stellen, sodann aber eine weitere Aufgabe zu formulieren, die sowohl eine Transfermöglichkeit als auch eine persönliche Ergänzung/Erweiterung/Aktualisierung der Themenstellung ermöglicht, damit die erworbenen Kompetenzen zum Tragen kommen können. Als Materialgrundlage

sind wie bisher alle gängigen geographischen Informationsmittel (Karte, Diagramm, Statistik, Text etc.) denkbar. Es muss aber gewährleistet sein, dass sich nicht nur das Material in der begrenzten Vorbereitungszeit analysieren lässt, sondern wenigstens ein kleiner Teil der Zeit zum Strukturieren auch weiterführender Gedanken übrig bleibt. Hinsichtlich des Materials ist also Beschränkung die Devise, denn nur dann hat der Schüler überhaupt die Chance, ergänzende Bezüge, z.B. zu Karteninhalten des bereit gestellten Atlas, herzustellen.

3.2. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch verlangt dem Prüfer zunächst Zurückhaltung ab, denn in das Recht auf und die Pflicht zur zusammenhängenden Darstellung seitens des Schülers im ersten Teil sollte nur bei groben Verstößen eingegriffen werden. Im zweiten Teil könnten fachspezifische Methoden häufiger als bisher das Gespräch bestimmen, sei es , dass die Thematik anhand von Karten weitergeführt wird oder dass z.B. die Tafel oder eine Pinwand zum Skizzieren eines Prozessablaufs benutzt wird. Auch Fragen zum sinnvollen Einsatz von Methoden (z.B. Szenario-Technik) und Medien (PC, Internet) sind gut geeignet, Kompetenzen im ganzheitlichen Sinne überprüfbar zu machen bzw. fachspezifisch zur Entfaltung zu bringen. Zielsetzung des Gesprächs sollte es jedenfalls sein, dem veränderten, d.h. mehrdimensionalen Lernverständnis des Bildungsplans Rechnung zu tragen.

3.3. Vorschläge für Beurteilungs-Kriterien

Hinsichtlich der Kriterien sind mit Ausnahme des Medienaspektes prinzipiell die gleichen anzuwenden wie bei der Präsentation (vgl. 2.3.). Das Maßstabsniveau ist dem Neigungskurs entsprechend zu modifizieren.

3.4. Vorbereitung der Prüfung im Unterricht

Prinzipiell gilt auch hier das bereits unter 2.4. Ausgeführte. Ergänzend sei daran erinnert, dass eine Materialauswertung, gleich welcher Art, schon immer des herkömmlichen Geographieunterrichts war, häufig dominanter Bestandteil fragend-entwickelnden allerdings im Zusammenhang mit einem Unterrichtsgespräch. Zukünftig ist das besondere Augenmerk darauf zu richten. die Schülerinnen und Schüler möglichst selten kleinschrittig zu führen, sie Material mit einer Aufgabenstellung eigenverantwortlich stattdessen selbständig erarbeiten und dann in einer gesonderten Phase der Darstellung Ergebnisse und Zusammenhänge formulieren zu lassen.

4. Aufgabenvorschläge

Kennzeichen sinnvoller Prüfungen ist die organische Ableitung der jeweiligen Aufgaben aus den im vorangegangenen Unterricht behandelten Themen und Problemstellungen. Insofern sind allgemeine Aufgabenvorschläge stets mit Vorbehalt zu betrachten, denn die je spezifischen Voraussetzungen können nicht berücksichtigt werden, zumal einerseits die intendierte Öffnung des Unterrichts zwangsläufig eine größere Vielfalt an Ergebnissen mit sich bringt, andererseits

auch die Wahlmodule für Differenzierungen sorgen. Wenn hier dennoch Beispiele für Themen bei der vorbereiteten Präsentation gegeben werden, so haben diese den Charakter von Anregungen, wie eine Problemorientierung in verschiedenen Formulierungen erfolgen könnte. Im Übrigen sei nochmals darauf verwiesen, dass die Vorschläge möglichst von den Schülerinnen und Schülern kommen sollten, die Lehrperson bei der Themenformulierung also eher beratend und modifizierend tätig wird. Damit die Vortragenden bei der Themenerarbeitung zu einer wünschenswerten Stellungnahme/Beurteilung provoziert werden, ist ein Problembezug im Thema von zentraler Bedeutung.

Außerdem lassen sich auch nur so jene adäquaten Abstraktionsniveaus erreichen, die für eine hochwertige Benotung unabdingbar sind.

Themenvorschläge für vorbereitete Präsentationen:

- Folgen der Bebauung von Talauen aufgezeigt an einem aktuellen Beispiel
- Naturkatastrophen und ihre Bewertung durch große Versicherungsgesellschaften
- Ein wirtschaftsgeographisches Profil der Heimatregion
- Moderne Landwirtschaft im Spannungsfeld von ökologischen Erfordernissen und ökonomischen Notwendigkeiten
- Regionale Disparitäten in der EU Instrumente und Maßnahmen zur Überwindung
- China Weltwirtschaftsmacht im 21. Jahrhundert mit sehr heterogenen Strukturen
- Afrika ein vergessener Kontinent?
- Verstädterung ein weltweiter Prozess mit sehr unterschiedlichen Merkmalen und Problemen
- Wasser eine elementare Ressource als Konfliktherd der Zukunft?
- Bodendegradation erläutert an einem Beispiel in systemtheoretischer Betrachtung

20 häufig gestellte Fragen zum mündlichen Abitur Geographie Fachberater Geographie des RP Karlsruhe

- 1. Wie verläuft eine mündliche Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach (mündliche Zusatzprüfung)?
- 2. Wer legt die Formulierung der Themen fest?
- 3. Welche Anforderungen werden an die Themen gestellt?
- 4. Müssen die vom Schüler eingereichten Themen eine weiterführende Gliederung umfassen?
- 5. Wie sollten die vier eingereichten Themen abgegrenzt sein?
- 6. Welchen Lehrplanbezug müssen die Themen haben?
- 7. Wann müssen die Themen eingereicht werden?
- 8. Was geschieht, wenn der Schüler sich nicht an die Termine hält oder nicht zum Auswahlgespräch erscheint?
- 9. Was macht der Fachlehrer, wenn die Schülerin / der Schüler keine den Anforderung entsprechende Themen einreicht?
- 10. Was macht der Leiter des Fachausschusses, wenn Themen nicht akzeptabel sind (z.B. nicht lehrplankonform)?
- 11. Sollte es zu einer Rücksprache mit dem Prüfer / der Prüferin kommen?
- 12. Welche Informationen leitet der Fachlehrer/die Fachlehrerin an den Prüfungsvorsitzenden weiter?
- 13. Wie sollten die Vorbereitung und der Ablauf der Prüfung organisiert sein?
- 14. Wie sollte die Prüfung aufgeteilt sein?
- 15. Wie sollte das Prüfungsgespräch / Kolloquium im zweiten Teil der Prüfung gestaltet sein?
- 16. Welche Aspekte sollten in die Notenfindung einfließen?
- 17. Gibt es Bewertungsunterschiede zwischen Pflichtkurs und Neigungskurs?
- 18. Ist ein Handout Pflicht?
- 19. Wo verbleiben die Präsentationsmaterialien (Folien, CD, etc) nach Präsentationsende?
- 20. Wo finde ich weiterführende Informationen rund um die mündliche Abiturprüfung im Fach Geographie?

20 häufig gestellte Fragen zum mündlichen Abitur Geographie Fachberater Geographie des RP Karlsruhe

Die mündlichen Abiturprüfungen werden nach den Bestimmungen der NGVO (Abiturverordnung Gymnasien) durchgeführt (§ 24). Daneben finden sich auf den Seiten des Landesbildungsservers Handreichungen zur mündlichen Abiturprüfung im Fach Geographie von Dr. Uwe Rostock, Seminar Esslingen. Auf dieser Basis ist – auch im Fach Geographie - grundsätzlich zwischen zwei möglichen Arten der mündlichen Abiturprüfung zu unterscheiden:

I Die mündliche Zusatzprüfung

Diese erfolgt in den Fächern der schriftlichen Prüfung, also nur dann, wenn ein Schüler im Neigungsfach Geographie die schriftliche Abiturprüfung abgelegt hat und in diesem Fach auch eine mündliche Abiturprüfung ablegen will oder muss. Die Einzelheiten werden in Frage 1 beantwortet. Diese Form der mündlichen Abiturprüfung kommt nur sehr selten vor.

1. Wie verläuft eine mündliche Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach (mündliche Zusatzprüfung)?

Die Fachlehrkraft (Prüfer) übergibt dem Leiter des Fachausschusses etwa so viele Aufgabenvorschläge wie Prüfungen anfallen, jedoch mindestens 5 Vorschläge. Es ist nicht statthaft, Prüflingen Themen zu stellen, die ihnen im Laufe der Jahrgangsstufen als Sonderaufgaben (zum Beispiel im Rahmen der GFS) gegeben wurden. Absprachen zwischen Fachlehrkraft und Prüfling über Schwerpunkte (Spezialgebiete) innerhalb des durch den Bildungsplan vorgeschriebenen Prüfungsstoffs sind nicht zulässig. Bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge muss hinsichtlich des Umfangs der dem Prüfling vorgelegten Texte und Aufgaben die Dauer der Vorbereitungszeit berücksichtigt werden. Durch die Aufgaben soll der Bildungsplan für die vier Kurshalbjahre weitgehend abgedeckt sein.

Der Fachausschussvorsitzende muss zur Auswahl der Prüfungsaufgaben genügend Zeit haben. Es wird empfohlen, die Aufgaben einschließlich der Vorlage einer Übersicht über die im Unterricht behandelten Themen mindestens zwei Tage vor der Prüfung über die Schulleitungen an die prüfende Schule zu übermitteln bei wenigen Prüfungen in einem Fach genügt auch die Vorlage am Vormittag der Prüfung.

Der Schüler hat zur Vorbereitung der ihm schriftlich vorgelegten Aufgabe(n) etwa 20 Minuten Zeit. Die vom Schüler in der Vorbereitung angefertigten Aufzeichnungen dienen ihm als Stütze für die mündliche Prüfung, sie sind jedoch nicht Teil der Prüfungsakten. Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten. Sie beginnt mit der Darlegung der selbstständig vorbereiteten Lösung der Aufgabe im zusammenhängenden Vortrag von etwa 10 Minuten. Die Prüfung darf keine Wiederholung, sondern muss Ergänzung der schriftlichen Prüfung sein. Sie bezieht sich über das Prüfungsthema oder die Aufgabenstellung hinaus auch auf weitere Themen der Bildungspläne. Der Schüler soll in dem Prüfungsgespräch größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge und die Breite seines erworbenen Wissens darstellen. Der Fachausschussvorsitzende hat das Recht, selbst zu prüfen, darf jedoch höchstens die Hälfte der Prüfungszeit beanspruchen.

II Die Präsentationsprüfung

Für das mündliche Abitur im Fach Geographie überwiegt diese Form der Prüfung. Der Schüler entscheidet, ob er im Fach Geographie oder in einem anderen Fach seine Präsentationsprüfung ablegen möchte. Hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung Geographie sind eine Vielzahl von Fragen zu klären, die anhand der Fragen 2-20 beantwortet werden.

2. Wer legt die Formulierung der Themen fest?

"Von den Schülerinnen und Schülern muss [in der mündlichen Geographieprüfung] also erwartet werden, dass sie in der Lage sind, die in der jeweiligen Themenstellung enthaltenen Probleme und Strukturen zu identifizieren, untermauert durch Daten und Informationen sachgerecht zu beschreiben und zu erklären sowie ggfs. angemessen zu visualisieren. Themenfindung und - formulierung erhalten folglich einen zentralen Stellenwert, d.h. ihnen muss besondere Beachtung geschenkt werden."

Grundsätzlich gilt, dass sowohl der Fachlehrer/die Fachlehrerin als auch der Schüler/die Schülerin Themenvorschläge für die Präsentationsprüfung machen können. Im Sinne der Aufgabenstellung ist jedoch die eigenständige Formulierung eines Präsentationsthemas durch den Schüler/die Schülerin zu präferieren. Daher liegt die Themeninitiative primär in der Hand der Schülerinnen und Schüler.

"Beratung und Betreuung der Schüler sind Teil der pädagogischen Verantwortung jedes Fachlehrers, insofern liegt die Verantwortung für die vier Prüfungsthemen nicht allein beim Schüler."²

Daher gilt: Sollte jedoch von Seiten eines Schülers/einer Schülerin kein Themenvorschlag eingereicht werden (Krankheit, verspätete Einreichung, nicht wahrgenommene Besprechungstermine usw.) oder die eingereichten Themen nicht die Anforderungen erfüllen, dann kann die Themeninitiative vom Lehrer/von der Lehrerin wahrgenommen werden. (s. Frage 7)

3. Welche Anforderungen werden an die Themen gestellt?

Die Themenstellungen für die Präsentationsprüfung sollten folgende Aspekte berücksichtigen:

- Sie müssen den Bezug zu einem Lehrplanthema der Kursstufe aufweisen,
- und ein überschaubares, in der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeit- und darstellbares Thema in den Blick nehmen.
- Sie sollten nicht primär reproduktiv geprägt, sondern
- problemlösungsorientiert angelegt und,

- idealerweise als Frage oder These formuliert sein
- sowie eine eigene Stellungnahme ermöglichen.
- Die Themenstellung soll konkret unter Einbeziehung des jeweiligen Raumbezugs formuliert sein.

Rostock, Uwe: Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung im Fach Geographie (Landesbildungsserver Baden-Württemberg)

_

Trenz, Günter: **15 Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Durchführung der neuen mündlichen Abiturprüfung ab 2004** (Schulverwaltung BW Nr. 3/2004, S. 52f)

Positive Beispiele:

- Behebt das Integrierte Rheinprogramm die Problematik der Tulla 'schen Rheinkorrektur?
- Mauritius temporärer Gewinner des Globalisierungsprozesses

Negative Beispiele:

- Eingriff des Menschen in den Naturhaushalt
- Globalisierung

Die Aufgaben in der mündlichen Abiturprüfung – wie in den schriftlichen Abiturklausuren auch – sollten so angelegt sein, dass dem Prüfling einerseits Gelegenheit gegeben wird, seine im Unterricht erworbenen Kenntnisse in die Prüfung einzubringen. Andererseits dürfen die Aufgaben aber im Unterricht nicht so weit vorbereitet sein, dass ihre Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt, also z.B. nur mehr die Reproduktion von Wissen erfordert. Der Prüfling soll zeigen, dass er in der Lage ist, erworbene Kompetenzen und Erkenntnisse auf neue Sachverhalte, Strukturen oder Entwicklungen anzuwenden.

Im Rahmen der Präsentationsprüfung sind die EPA-Anforderungsniveaus (KMK-Beschluss "Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung",) zu berücksichtigen:

- I. Reproduktion
- II. Reorganisation und Transfer;
- III. Reflexion und Problemlösung

Nur wenn hohe Anteile der Anforderungsniveaus II und III gezeigt werden, kann die Prüfung mit gut bzw. mit sehr gut beurteilt werden. Deshalb ist es sinnvoll, wenn das Thema eine Problematisierung ermöglicht.

4. Müssen die vom Schüler eingereichten Themen eine weiterführende Gliederung umfassen?

Eine verbindliche Vorgabe für die Erstellung einer Gliederung für die eingereichten Präsentationsthemen liegt nicht vor. Die Handhabung reicht an den einzelnen Schulen von der Forderung einer detaillierten, mehrstufigen Gliederung bis hin zum völligen Verzicht.

Im Sinne der gründlichen Prüfung sowie der Vorbereitung der erwogenen Themen durch die Schüler ist jedoch die Forderung nach einer Grobgliederung der formulierten Prüfungsthemen empfehlenswert.

Beispiel eines Präsentationsthemas mit inhaltlicher Gliederung:

Würde der Itaipu-Staudamm heute noch gebaut werden?

- 1. Darstellung der aktuellen Situation am Itaipu-Staudamm
- 2. Vor- und Nachteile von großen Staudämmen am Beispiel des Itaipu-Staudamms
- 3. Vereinbarung der Commission on Big Dams
- 4. Fazit

5. Wie sollten die vier eingereichten Themen abgegrenzt sein?

"Besondere Verantwortung kommt der Lehrperson zu, wenn es um die Abgrenzung der vier eingereichten Prüfungsthemen geht."³

- Die vier Themen müssen deutlich voneinander unterscheidbar sein. Empfohlen wird die Ableitung aus mindestens zwei Lehrplanbereichen bzw. Themenfeldern).
- Die Themen sollten so gewählt sein, dass eine inhaltliche Differenzierbarkeit möglich ist und die Prüfung eine Unterscheidung in reine Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht.
- Im Unterricht behandelte GFS dürfen nicht als Themenvorschläge eingereicht werden.

6. Welchen Lehrplanbezug müssen die Themen haben?

Die Themenvorschläge müssen mit den Themenstellungen des Bildungsplans der Kursstufe in Verbindung stehen und aus dem Lehrplan/Bildungsplan der Kursstufe stammen, d.h. in G9 aus den Klassen 12/13, in G8 aus den Klassen 11/12. Ein Rückgriff auf Themen der Klasse 11 (G 9) bzw. Klasse 10 (G 8) ist nicht möglich.

7. Wann müssen die Themen eingereicht werden?

Dazu legt die NGVO (§ 24 (3)) fest: "Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler *spätestens 10 Unterrichtstage* vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungsund Lehrpläne für die Jahrgangsstufen *im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft* schriftlich
vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese
Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt."

Zu empfehlen ist unbedingt, dass im Rahmen des Kurses ein deutlich vor dem offiziellen Abgabetermin liegender interner Abgabetermin mit den Prüflingen vereinbart wird, so dass ggf. unzureichende Themenvorschläge zurückgewiesen und überarbeitet werden können.

8. Was geschieht, wenn der Schüler sich nicht an die Termine hält oder nicht zum Auswahlgespräch erscheint?

Wenn der Schüler die Beratungsmöglichkeit des Fachlehrers nicht angenommen hat, die eingereichten Themen nicht den Kriterien genügen und eine Besprechung mit dem Schüler vor der Informierung des Fachausschussvorsitzenden aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, so hat der Fachlehrer die Möglichkeit, die Themenvorschläge entsprechend den Anforderungen anzupassen. Dem Schüler sind diese Modifikationen umgehend mitzuteilen.

9. Was macht der Fachlehrer, wenn die Schülerin / der Schüler keine den Anforderung entsprechende Themen einreicht?

Wenn der Schüler die Beratungsmöglichkeit des Fachlehrers nicht angenommen hat oder die eingereichten Themen trotz Beratung nicht den Kriterien genügen, hat der Fachlehrer die Möglichkeit, wie bei Frage 8 vorzugehen.

10. Was macht der Leiter des Fachausschusses, wenn Themen nicht akzeptabel sind (z.B. nicht lehrplankonform)?

Er informiert umgehend den Prüfer und legt mit diesem neue Themen fest (siehe Fragen 3, 5 und 6).

Rostock, Uwe: Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Abiturprüfung im Fach Geographie (Landesbildungsserver Baden-Württemberg).

11. Sollte es zu einer Rücksprache mit dem Prüfer / der Prüferin kommen? Grundsätzlich ist dies nicht notwendig. Rücksprache sollte es deshalb nur geben, wenn es einer Nachfrage bedarf, weil beispielsweise Themen unklar sind oder der Bildungsplanbezug nicht eindeutig ersichtlich ist.

12. Welche Informationen leitet der Fachlehrer/die Fachlehrerin an den Prüfungsvorsitzenden weiter?

Der Prüfer sollte dem Leiter des Fachausschusses die Themenvorschläge der Schüler weiterleiten, außerdem alle GFS-Themen des Kurses und die behandelten Wahlmodule.

Empfehlung: In versetzungsrelevanten Fällen oder wenn Unstimmigkeiten bei der Themenwahl vorliegen, können der Prüfer und der Leiter des Fachausschusses Kontakt aufnehmen.

13. Wie sollten die Vorbereitung und der Ablauf der Prüfung organisiert sein? Empfehlung: Jeder Prüfling sollte die Möglichkeit einer ausreichenden technischen Vorbereitung geboten bekommen. Sinnvoll wäre es deshalb, zwei Räume im Wechsel zu nutzen, damit jeder Schüler genügend Zeit zur Vorbereitung hat. Während in einem Raum geprüft wird, kann in einem anderen Raum die Prüfung vorbereitet werden.

14. Wie sollte die Prüfung aufgeteilt sein?

Die ersten zehn Minuten gestaltet der Prüfling selbst. Da im zweiten Teil Rückfragen zur Präsentation gestellt werden müssen, sollten die 10 Minuten nur minimal überschritten werden (Empfehlung: maximal eine Minute mehr).

"Der zweite Teil wird darauf gerichtet sein, den "Ersteindruck" der Präsentation hinsichtlich des Niveaus zu untermauern oder zu relativieren. Hat die Präsentation einen überzeugenden Leistungsstand vermittelt, so ist durch Rückfragen sicherzustellen, dass es sich um eine authentische Erarbeitung handelt, d.h. dass die Antworten ein vergleichbares Kenntnis- und Abstraktionsniveau belegen."

15. Wie sollte das Prüfungsgespräch / Kolloquium im zweiten Teil der Prüfung gestaltet sein?

"Das Kolloquium erstreckt sich über das eigentliche Prüfungsthema hinaus auch auf weitere Themen der Bildungspläne. Hier sind durch kontextbezogene Fragen weitere Lehrplaninhalte zu thematisieren."⁵

Inhalte bzw. Funktion des Kolloquiums sind darüber hinaus auch Fragen zur Vertiefung und Transfer, zur **Einordnung des gewählten Themas** in größere Gesamtzusammenhänge, die eigene Einschätzung des Schülers sowie Fragen zu Themenmotivation, Methoden und Quellen. Der Leiter des Fachausschusses sollte sich in dieser Phase in die Prüfung einbringen. Er bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

16. Welche Aspekte sollten in die Notenfindung einfließen?

"Trotz aller Mehrdimensionalität der Bewertung sollte doch die **fachliche Dimension** die Basis liefern. Mit den Kriterien sollte geprüft werden:

- ob die zentralen Probleme der Themenstellung berücksichtigt worden sind.
- ob eine fachgerechte Auswahl und Verwertung des Materials stattgefunden hat.
- ob eine fachspezifisch eigenständige und als solche begründete Bewertung des Themas vorliegt.
- ob die Ausführungen fachlich sinnvoll und nachvollziehbar gegliedert waren.
- ob die angewandte methodische wie mediale Aufbereitung dem Inhalt
- angemessen war.
- ob die Präsentation einen authentischen, der Schüler/innen-Persönlichkeit
- entsprechenden glaubwürdigen Eindruck hinterließ." ⁶

Folgende Aspekte sind bei der Notengebung zu beachten:

- Die für Leistungen in den mündlichen Prüfungen erteilten Noten sind Fachnoten.
- Die Notenfindung (bzgl. Präsentation und Kolloquium) ist keine additive oder arithmetische, sondern gründet sich auf einer ganzheitlichen Bewertung der Prüfungsleistung.
- Es ist genau abzuwägen, "ob eine inhaltlich mangelhafte Leistung aufgrund gelungener Präsentationsmerkmale noch mit "ausreichend" bzw. ob eine über "ausreichend" liegende fachliche Leistung durch eine misslungene Präsentation mit "mangelhaft" zu bewerten ist."

17. Gibt es Bewertungsunterschiede zwischen Pflichtkurs und Neigungskurs? Der Umfang eines zweistündigen Kurses (2 Halbjahre) kann natürlich nicht mit dem eines 4-stündigen Neigungsfaches (4 Halbjahre) vergleichbar sein. Deshalb sollten das Thema (Problematisierung) und das Kolloquium hinsichtlich der thematischen Breite und gedanklichen Tiefe dem jeweiligen Niveau angepasst sein. Der Vernetzungsgrad und die Weite des Themas sollten in einer Neigungsfachprüfung folglich erkennbar größer sein.

18. Ist ein Handout Pflicht?

Es gibt keine Verpflichtung für den Prüfling, ein Handout zu erstellen. Empfehlenswert ist dies allerdings, weil ein kurzes Handout die Gliederung vorgibt und den Vortrag vorab strukturiert.

19. Wo verbleiben die Präsentationsmaterialien (Folien, CD, etc) nach Präsentationsende?

Empfehlung: Die Präsentationsmaterialien sollten in der Schule archiviert werden. Dies ist sinnvoll, falls es evtl. Einsprüche gegen den Prüfungsverlauf gibt.

⁷ Ebd.

⁶ Ebd.

20. Wo finde ich weiterführende Informationen rund um die mündliche Abiturprüfung im Fach Geographie?

Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform und Gymnasien in Aufbauform mit Heim (Abiturverordnung Gymnasien der Normalform - NGVO)

http://www.landesrecht-

<u>bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GymAbiPrV+BW&psml=bsbawueprod.Psml</u> &max=true&aiz=true

Handreichung von Dr. Uwe Rostock finden Sie unter:

http://www.schule-

<u>bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/handreichungenmuendlichepruefung/handreichungen geographie.pdf</u>

Handreichung von *Hans Gert Wengert / Günter Trenz*Didaktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der neugestalteten mündlichen Abiturprüfung in Baden-Württemberg http://www.schule-

<u>bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/handreichungenmuendlichepruefung/didaktische</u> hinweise.pdf

Trenz, Günter: 15 Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Durchführung der neuen mündlichen Abiturprüfung ab 2004 (Schulverwaltung BW Nr. 3/2004, S. 52f)

Im Frühjahr 2009 erscheint im Klett-Verlag folgende Publikation: Korby, Wilfried, Andrea Rendel und Matthias Scholliers: Die Präsentationsprüfung Geographie

Mündliches Abitur - Präsentationsprüfung

Themenauswahl - Themenformulierung

- 1. Norwegen wenn Eis ein Land formt
- 2. Vulkanismus auf Island
- 3. Vulkanismus Maare in der Eifel
- 4. Plattentektonische Prozesse am Beispiel der Anden
- 5. El Nino Ursachen und Folgen am Beispiel Perus
- 6. Globale atmosphärische Zirkulation: Monsun Fluch und Segen für Indien
- 7. Ist die Türkei bereit für den EU-Beitritt?
- 8. Fiktion: Stuttgart ohne Daimler-Chrysler Eine Wirtschaftsregion ohne Wirtschaft?
- 9. Verstädterung ein weltweiter Prozess
- 10. Der Oberrhein Beispiel für die Umgestaltung von Flusslandschaften
- 11. Wasser, ein wichtiges Gut
- 12. Liberalisierung des Dienstleistungssektors am Beispiel der Wasserversorgung in Bolivien
- 13. Süßwasser eine elementare Ressource als Konfliktherd der Zukunft?
- 14. Ebrowasser für den ausgedörrten Süden Spaniens-sinnvolle Hilfe oder ökologisch fragwürdige Planung?
- 15. Woher nehmen und nicht stehlen? Wie Großstädte ihr Umland plündern am Beispiel der Wasserversorgung von Frankfurt
- 16. Der Aralsee eine anthropogen verursachte Naturkatastrophe
- 17. Wasserbauliche Großprojekte Itaipu-Staudamm Brasilien
- 18. Regionale Disparitäten in der EU
- 19. Flächennutzungskonflikt im Ballungsraum am Beispiel der Landesmesse auf den Fildern
- 20. Bodendegradation in der Sahelzone
- 21. Indikatoren eines Entwicklungslandes am Beispiel Kolumbiens
- 22. Transfair Hilfe zur Selbsthilfe
- 23. Verstädterung in Entwicklungsländern
- 24. Mexiko City Metropole zwischen Verzweiflung und Hoffnung
- 25. Wirtschaftswachstum in China Chance oder Untergang für den deutschen Arbeitsmarkt
- 26. Shanghai Chinas Wirtschaftspol?
- 27. Das Drei-Schluchten-Projekt Lösung für eine bessere Zukunft?
- 28. Ökologische Landwirtschaft eine Alternative?
- 29. Gentechnik in der Landwirtschaft Chance oder Risiko?
- 30. Agrarwirtschaft im Wandel am Beispiel Kenias
- 31. Der Weg einer Kaffeebohne
- 32. Standortfaktoren und Standorttheorien
- 33. Hintergründe und Auswirkungen der Produktion und Vermarktung von Konsumgütern
- 34. Probleme des Tourismus in Europa
- 35. Großbritannien die "Werkstatt der Welt" Wie es zur industriellen Revolution kam und warum England die Vorreiterrolle übernahm
- 36. Der Bevölkerungsrückgang in Halle an der Saale Noch 60 Jahre bis der Letzte das Licht ausmacht?
- 37. Audi ein global player
- 38. Alternative Energien
- 39. Wirtschaftsregion Mittlerer Neckar
- 40. Wirtschaftsstandort Deutschland
- 41. Unternehmerische Standortwahl am Beispiel der Automobilindustrie
- 42. Der Automobilstandort Leipzig was BMW in die sächsische Metropole zieht?

Welche dieser Themenvorschläge für eine Präsentationsprüfung finden Sie besonders gut bzw. schlecht? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.

Präsentationsprüfung im Fach Geographie

Checkliste für den Prüfer -

Vorbereitungsphase
☐ Information der Prüfungskandidaten über obligatorischen Beratungstermin ☐ Dokumentation der Anwesenheit beim Beratungstermin (Anlegen einer eMail-Liste) ☐ Informationsblatt für Schüler und Kopie des Lehrplans austeilen und besprechen
☐ Abgabetermin deutlich vor dem Einreichungstermin beim Fachausschussvorsitzenden vereinbaren (spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin)
☐ In 13/2 eine Woche vor diesem Termin die Schüler nochmals informieren/erinnern ☐ Ggf. mit einzelnen Schülerinnen/Schülern Themen nachbessern
Einreichung der Themen beim Fachausschussvorsitzenden Themenvorschläge der Schüler Außerdem alle GFS-Themen des Kurses
die behandelten Wahlmodule
☐ Ihre Telefonnummer/eMail für evtl. Rückfragen
Prüfungsvorbereitung
 ☐ Von den Prüflingen ein Handout anfordern - Erinnerung ☐ Zwei Räume mit Beamer/Laptop auf einem Flur für die Geographie buchen ☐ Funktion der Geräte vorab prüfen (lassen)
Angenehme Prüfungsatmosphäre schaffen
Zusätzliche Materialien (Folien) für die Kolloquien vorbereiten
☐ Prüfung im Sinne des Schülers vorbereiten – 10 Fragen ausgehend vom Thema☐ Ordner für Präsentationsmaterialien mit Klarsichthüllen bereitstellen
Prüfung Präsentationszeit einhalten – max. 11 Minuten
Fachausschussvorsitzendem Gelegenheit zu einzelnen Fragen gebenMöglichkeit für eigene Einschätzung des Schülers geben
Nach der Prüfung ☐ Präsentationsmaterialien gesammelt im Ordner an die Schulverwaltung

Häufig gestellte Fragen (FAQ) Einige Antworten

Welche Fragen werden beantwortet?

Auswahl aus 20 Fragen (siehe Übersicht)

Vollständige Liste als Download

Zwei Prüfungstypen:

I Die mündliche Zusatzprüfung (Neigungsfach)

II Die Präsentationsprüfung (Pflichtfach oder Neigungsfach)

1. Wie verläuft eine mündliche Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach?

- Prüfer erstellt Aufgabenvorschläge (n+4), FAV wählt aus
- Keine GFS-Themen, keine Absprachen zwischen Fachlehrkraft und Prüfling
- Aufgaben sollen vier Kurshalbjahre abdecken
- 20 Minuten Vorbereitungszeit für den Schüler
- Mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert etwa 20 Minuten:
- Darlegung der vorbereiteten Lösung (10 Minuten)
- Anschließend Prüfungsgespräch über das Prüfungsthema hinaus (10 Minuten)

- 2. Wer legt die Formulierung der Themen der Präsentationsprüfung fest?
- Sowohl der Fachlehrer als auch der Schüler können Themenvorschläge machen
- Themeninitiative primär in der Hand der Schüler

"Beratung und Betreuung der Schüler sind Teil der pädagogischen Verantwortung jedes Fachlehrers, insofern liegt die Verantwortung für die vier Prüfungsthemen nicht allein beim Schüler." (Trenz: Handreichungen zum mündlichen Abitur)

3. Welche Anforderungen werden an die Themen gestellt?

- Bezug zu einem Lehrplanthema der Kursstufe
- Überschaubares Thema (10 Minuten!)
- nicht primär reproduktiv, sondern problemlösend
- idealerweise als Frage oder These formuliert
- konkret mit Raumbezug
- I. Reproduktion
 - I. Reorganisation und Transfer
 - II. Reflexion und Problemlösung

EPA-Anforderung

- 4. Müssen die eingereichten Themen eine weiterführende Gliederung umfassen?
- Keine verbindliche Vorgabe für Gliederung
- Forderung nach Grobgliederung empfehlenswert

Beispiel: Würde der Itaipu-Staudamm heute noch gebaut werden?

- 1. Darstellung der aktuellen Situation am Itaipu-Staudamm
- 2. Vor- und Nachteile von großen Staudämmen am Beispiel des Itaipu-Staudamms
- 3. Vereinbarung der Commission on Big Dams
- 4. Fazit

5. Wie sollten die vier eingereichten Themen abgegrenzt sein?

"Besondere Verantwortung kommt der Lehrperson zu, wenn es um die **Abgrenzung** der vier eingereichten Prüfungsthemen geht." (Rostock)

- deutlich voneinander unterscheidbar, aus mindestens zwei Lehrplanbereichen
- Möglichkeit der inhaltlichen Differenzierbarkeit
- Möglichkeit der Unterscheidung in reine Reproduktion, Reorganisation und Transfer
- Keine im Unterricht des Kurses behandelte GFS

6. Welchen Lehrplanbezug müssen die Themen haben?

- Verbindung zu Themenstellungen des Bildungsplans der Kursstufe
- in G9 aus den Klassen 12/13
- in G8 aus den Klassen 11/12
- Ein Rückgriff auf Themen der Klasse 11 (G 9) bzw. Klasse 10 (G 8) ist nicht möglich.

7. Wann müssen die Themen eingereicht werden?

NGVO (§ 24 (3))

"Für das mündliche Prüfungsfach legen die Schüler spätestens 10 Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt."

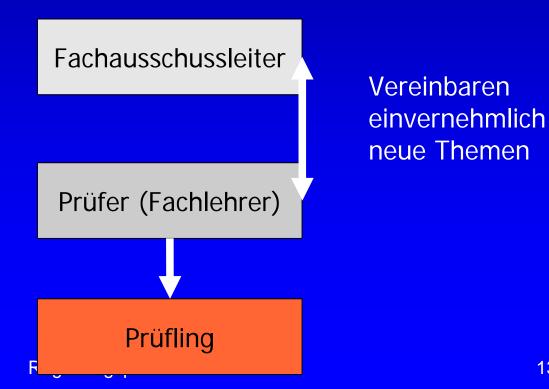
- 8. Was geschieht, wenn der Schüler sich nicht an die Termine hält oder nicht zum Auswahlgespräch erscheint?
- Beratungsmöglichkeit nicht angenommen
- eingereichte Themen genügen nicht den Kriterien
- Besprechung mit dem Schüler vor der Informierung des Fachausschussvorsitzenden aus Zeitgründen nicht mehr möglich
- \rightarrow
- Möglichkeit des Fachlehrers, Themenvorschläge entsprechend den Anforderungen anzupassen
- Modifikationen dem Schüler umgehend mitteilen

- 9. Was macht der Fachlehrer, wenn der Schüler keine den Anforderung entsprechende Themen einreicht?
- Beratungsmöglichkeit durch den Fachlehrer nicht wahrgenommen
- Eingereichte Themen genügen trotz Beratung nicht den Kriterien
- → Siehe Frage 8

Aber: Eine **Nichtzulassung** zur mündlichen Prüfung aufgrund

unzureichender Themenstellung ist **nicht** möglich.
29.03.09 Regierungspräsidium Karlsruhe

10. Was macht der Fachausschussleiter, wenn Themen nicht akzeptabel sind (z.B. nicht lehrplankonform)?



Information an Schüler

29.03.09

11. Sollte es zu einer Rücksprache mit dem Prüfer kommen?

- Empfehlung: Grundsätzlich nicht notwendig
- Rücksprache nur, wenn Themen unklar oder
- Bildungsplanbezug nicht eindeutig ersichtlich
- In versetzungsrelevanten Fällen

12. Welche Informationen leitet der Fachlehrer an den Prüfungsvorsitzenden weiter?

- Themenvorschläge der Schüler
- Außerdem alle GFS-Themen des Kurses
- die behandelten Wahlmodule
- persönliche Kontaktdaten

13. Wie sollten die Vorbereitung und der Ablauf der Prüfung organisiert sein?

- Möglichkeit einer ausreichenden technischen Vorbereitung
- Empfehlung: zwei Räume im Wechsel
- In einem Raum prüfen, in einem anderen Raum vorbereiten

14. Wie sollte die Prüfung aufgeteilt sein?

Erster Teil:

- zehn Minuten Präsentation ohne Fragen
- 10 Minuten nur minimal überschreiten (**Empfehlung**: maximal eine Minute mehr)

Zweiter Teil:

- "Ersteindruck" der Präsentation hinsichtlich des Niveaus untermauern oder relativieren
- authentische Erarbeitung?

15. Wie sollte das Prüfungsgespräch / Kolloquium gestaltet sein?

"Das Kolloquium erstreckt sich über das eigentliche Prüfungs-thema hinaus auch auf weitere Themen der Bildungspläne. Hier sind durch kontextbezogene Fragen weitere Lehrplaninhalte zu thematisieren." (Rostock)

Konkret

- Fragen zur Vertiefung und Transfer
- Einordnung des Themas in größere Zusammenhänge
- eigene Einschätzung des Schülers
- Fragen zu Themenmotivation, Methoden und Quellen
- Leiter des Fachausschusses sollte sich einbringen

16. Welche Aspekte sollten in die Notenfindung einfließen?

- fachliche Dimension als Basis!
- zentralen Probleme des Themas berücksichtigt?
- fachgerechte Auswahl und Verwertung des Materials?
- eigenständige und begründete Bewertung?
- Ausführungen fachlich sinnvoll?
- Ausführungen nachvollziehbar gegliedert?
- Angemessene methodische/mediale Aufbereitung?

Die Notenfindung (bzgl. Präsentation und Kolloquium) ist **keine additive** oder arithmetische, sondern eine ganzheitliche Bewertung

17. Gibt es Bewertungsunterschiede zwischen Pflichtkurs und Neigungskurs?

Der Umfang eines zweistündigen Kurses (2 Halbjahre) kann natürlich nicht mit dem eines 4-stündigen Neigungsfaches (4 Halbjahre) vergleichbar sein.

- Im NF mehr thematische Breite
- Im NF mehr gedankliche Tiefe
- Vernetzungsgrad im NF erkennbar größer

18. Ist ein Handout Pflicht?

Es gibt **keine** Verpflichtung für den Prüfling, ein Handout zu erstellen.

Empfehlenswert ist dies allerdings, weil ein kurzes Handout die Gliederung vorgibt und den Vortrag vorab strukturiert.

→ Steuerung der Prüfung

19. Wo verbleiben die Präsentationsmateri-alien (Folien, CD, etc) nach der Prüfung?

Empfehlung: Die Präsentationsmaterialien sollten in der Schule archiviert werden.

Dies ist sinnvoll, falls es eventuell Einsprüche gegen den Prüfungsverlauf gibt.

20. Wo finde ich weiterführende Informa-tionen rund um die mündliche Abitur-prüfung im Fach Geographie?

- Verordnungstext NGVO
- Handreichung von Dr. Uwe Rostock
- Wegert, Hans / Trenz, Günter: Didaktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der neugestalteten mündlichen Abiturprüfung in Baden-Württemberg
- Trenz, Günter: 15 Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Durchführung der neuen mündlichen Abiturprüfung ab 2004 (Schulverwaltung BW Nr. 3/2004, S. 52f)
- Korby, Wilfried, Andrea Rendel und Matthias
 Scholliers: Die Präsentationsprüfung Geographie

Offene Fragen?